



Entgeltordnung

der gemeindeeigenen Gebäude ab 01.05.2012
in der Fassung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Anröchte vom 27.03.2012

A) Bürgerhaus

I. Miete bei Inanspruchnahme einzelner Räume je Tag

1. alle Räume	1.900,-- €
2. Saal 1 (Speisesaal)	110,-- €
3. Saal 2 (Nordsaal)	320,-- €
4. Saal 3 (Mittelsaal)	380,-- €
5. Saal 4 (Südsaal)	320,-- €
6. Foyer	180,-- €
teilweise Mitnutzung Saal 3	60,-- €
7. Theke	140,-- €
8. Küche	50,-- €

Für die Inanspruchnahme der Küche wird von allen Mietern eine Gebühr von 10 % der zu zahlenden Miete, mindestens jedoch 50,-- €/Tag zuzüglich Nebenkosten erhoben. Für die Inanspruchnahme der Küche ist dann keine Miete zu entrichten, wenn auch die übrigen Räumlichkeiten des Bürgerhauses miettfrei zur Verfügung gestellt werden.

Für alle Veranstaltungen, die nicht von Privatpersonen sowie von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden durchgeführt werden, erhöhen sich die Beträge um 25 %. Nebenkosten sind zu erstatten.

Für die Benutzung eines Kellerraumes im Bürgerhaus wird eine Jahrespauschale in Höhe von 120,-- € erhoben.

II. Sonderregelungen

1. Die Verwaltung ist berechtigt, in Sonderfällen vom Mietenkatalog abweichende Regelungen zu treffen.
2. Schützenfest des Männerschützenvereins
Mittelsaal, Nordsaal, Speisesaal, einschl. Leihgebühr für Tische, Stühle und Bänke für das Vogelschießen

Miete incl. Küche
3.250,00,-- €
+ Nebenkosten

Vom Verein sind sämtliche Reinigungskosten zu tragen. Die Stunden des Hausmeisters für das Umstellen der Bühne werden ebenso in Rechnung gestellt wie die Stunden für sonstige Auf- und Abbauarbeiten. Auf dem Bürgerhausplatz ist es gestattet, Bier-, Bratwurst-, Süßwaren- und Spielwarenstände aufzustellen.

3. Schützenfest des Junggesellenschützenvereins

Mittelsaal, Nordsaal, Speisesaal, einschl. Leihgebühr für Tische, Stühle und Bänke für das Vogelschießen

Miete incl. Küche
3.250,00 €
+ Nebenkosten

Vom Verein sind sämtliche Reinigungskosten zu tragen. Die Stunden des Hausmeisters für das Umstellen der Bühne werden ebenso in Rechnung gestellt wie die Stunden für sonstige Auf- und Abbauarbeiten. Auf dem Bürgerhausplatz ist es gestattet, Bier-, Bratwurst-, Süßwaren- und Spielwarenstände aufzustellen. Im Mietpreis enthalten ist das Standgeld für einen Schießwagen.

4. Übungsabende Tanzgruppen

a) Für Übungsabende in der Südhalle des Bürgerhauses ist von jedem Verein eine Miete von 15,-- €/Stunde/Jahr zu zahlen.

5. Kommerzielle Nachmittagsveranstaltungen für Kinder

(z.B. Puppentheater, Filmvorführungen)

Nordsaal Miete + Nebenkosten pauschal 90,-- €

Speisesaal Miete + Nebenkosten pauschal 50,-- €

Bei Inanspruchnahme der Heizung ist ein Zuschlag zu zahlen in Höhe der voraussichtlichen Kosten.

6. Sonstige Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden

a) Senioren-Nachmittag (Caritas/Gemeinde)
keine Miete / keine Nebenkosten

b) St.-Martin-Veranstaltung
durch den Gemeindegemeinschaftsverband
keine Miete / keine Nebenkosten

c) Kulturelle Veranstaltungen

Sonderregelung:

ca) Für selbst organisierte Veranstaltungen stellt die Gemeinde Anröchte dem Kulturring Anröchte e.V. das Bürgerhaus oder auch andere gemeindeeigene Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.
keine Miete/keine Nebenkosten

cb) Für Theaterveranstaltungen der Laienspielschar Anröchte e.V. wird für zwei Theateraufführungen pro Jahr keine Miete erhoben. Für weitere Aufführungen ist Miete zu zahlen. Nebenkosten sind zu erstatten. Die Kosten für die Mithilfe des Hausmeisters beim Auf- und Abbau der Bühnenoberkonstruktion sind zu zahlen.

- d) Schulveranstaltungen
keine Miete / keine Nebenkosten
- e) Ferienstpaß
Für Veranstaltungen, die im Rahmen des Ferienstpaßes durchgeführt werden, ist keine Miete zu zahlen. Nebenkosten sind nicht zu erstatten.

III. Nebenkosten

Die Kosten für Heizung, Strom, Gas, Wasser, Telefon und Müllbeseitigung sind grundsätzlich von allen Benutzern des Bürgerhauses zu erstatten. Die kostendeckenden Erstattungsbeträge werden jährlich von der Verwaltung neu festgelegt.

IV. Leihgebühr für Tische, Stühle und Bänke

Werden Tische, Stühle und Bänke für Veranstaltungen außerhalb des Bürgerhauses ausgeliehen, so wird folgende Leihgebühr erhoben:

1. Leihgebühr für Stühle	0,50 €/Stuhl
2. Leihgebühr für Tische	2,00 €/Tisch
3. Leihgebühr für Bänke	1,50 €/Bank

Die Leihgebühr gilt für eine Leihdauer von acht Tagen. Erfolgt innerhalb von acht Tagen die Rückgabe nicht, so ist für den neunten und jeden weiteren vollen Leihtag eine Zusatzgebühr zu zahlen in Höhe von 20 % der vollen Gebühr.

V. Kautio

Besteht bei der Vermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus Anröchte keine Gewähr, dass evtl. auftretende Schäden ersetzt werden, so kann die Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen die Zahlung einer Kautio verlangen. Die Höhe der Kautio ist im Einzelfall der Höhe nach zu bemessen.

B) Sporthallen, Sportplätze, Freibad

- a) Die Anröchter Sportvereine zahlen ein Benutzungsentgelt von 15,00 €/Stunde/Jahr für die Benutzung eines Hallendrittels der Dreifachsporthalle, der Grundschulturnhalle bzw. der Sporthalle in Effeln.
Die VHS zahlt eine Entgelt von 1,00 €/Stunde/Seminarteilnehmer für die Benutzung der unter a) aufgeführten Hallen.
- b) Für andere Veranstaltungen werden Miete und Nebenkosten im Einzelfall durch die Verwaltung festgelegt.
- c) Nutzung des Grillplatzes „Südring“ einschl. Toilettenbenutzung im Sportheim und Stromentnahme 30,-- €/Tag

Für größere Veranstaltungen kann auch eine höhere Miete bis zu 200,-- €/Tag erhoben werden.

C) Schulen

In den Schulen werden in Zukunft nur noch folgende Veranstaltungen durchgeführt:

1. Schulzentrum Anröchte

- a) VHS Veranstaltungen
- b) Blutspendetermine
- c) Proben für Theater- und Karnevalsveranstaltungen
- d) Proben Musik-, Orchester- und Gesangsvereine

Für die Benutzung von Räumen im Schulzentrum zur Durchführung von Blutspendeterminen wird dem Veranstalter pro Termin eine Miete inklusive der Nebenkosten in Höhe von 400,-- € in Rechnung gestellt.

Für die Inanspruchnahme der Schulküche wird von der Verwaltung im Einzelfall eine Miete festgelegt.

Für andere Veranstaltungen werden Miete und Nebenkosten im Einzelfall durch die Verwaltung festgelegt.

2. Grundschule Mellrich

- a) Mitgliedsversammlungen Mellricher Vereine und Verbände
- b) Jugendfilmveranstaltungen
- c) Proben von Musik-, Orchester- und Gesangsvereine.

Für alle vorgenannten Veranstaltungen wird keine Miete und keine Nebenkosten erhoben.

Für andere Veranstaltungen werden Miete und Nebenkosten im Einzelfall durch die Verwaltung festgelegt.

Anröchte, den 28. März 2012

Holtkötter
Bürgermeister